

MASCHINENBRUCH

BESONDERE BEDINGUNG MB66

Röhrenklausel

Bei Schäden an Röhren leistet der Versicherer Entschädigung gemäß nachstehender Entschädigungsstaf-fel:

Bezeichnung der Röhre	Verringerung der Entschädigung nach Benutzungsdauer	
	von	monatlich um
a) Röntgen-/Ventilröhren Laserröhren	6 Monate	5,5 Prozent
	6 Monate	5,5 Prozent
b) Kathodenstrahlröhren in Aufzeichnungseinheiten Bildaufnahmeröhre	12 Monate	3,0 Prozent
	12 Monate	3,0 Prozent
c) Bildwiedergaberöhren Hochfrequenzleistungsrohren	18 Monate	2,5 Prozent
	18 Monate	2,5 Prozent
d) Speicherröhren Fotomultiplieröhren	24 Monate	2,0 Prozent
	24 Monate	2,0 Prozent
e) Linearbeschleunigerröhren	24 Monate	1,5 Prozent

Die Benutzungsdauer wird von dem Zeitpunkt an gerechnet, zu dem der erste Besitzer die Nutzungs-möglichkeit hatte.